

Zürich & Region



Hitchcock Der Starregisseur weilte 1972 zu einem Besuch in Zürich. Dabei nahmen ihn zwei Seepolizisten in die Mangel. 17



Jugendliche beim Alkoholkonsum: In Dübendorf werden sie künftig öfters Besuch von den Stadtpolizisten erhalten. Foto: Ute Grabowsky (Phototek.net)

Schluss mit öffentlichen Saufgelagen

In Dübendorf dürfen Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol mehr konsumieren. In der Stadt Zürich fehlt ein entsprechender Gesetzesartikel. Er sei nicht durchsetzbar, heisst es.

Von Ev Manz

Dübendorf - An Details vom Dorffest Anfang September dürften sich einige Dübendorfer Jugendliche nicht mehr erinnern. Sie hatten am Freitagabend mächtig über den Durst getrunken. Darunter waren auch 14- und 15-Jährige, die trotz entsprechendem Festbändel an Alkohol gelangt waren. Drei von ihnen mussten ärztlich behandelt werden, ein Mädchen musste sogar ins Spital eingeliefert werden. Für Sicherheitsvorstand André Ingold (SVP), der vor Ort war, bot sich «ein trauriger Anblick».

Damit soll nun Schluss sein. Die Stadt Dübendorf verbietet Jugendlichen unter 16 Jahren ab Anfang nächsten Jahres den Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit. So steht es in der neuen Polizeiverordnung der Stadt, die auf Anfang 2013 in Kraft tritt. Die Regelung deckt sich mit dem nationalen Alkohol-Verkaufsverbot - Wein und Bier erst ab 16, Spirituosen ab 18 Jahren.

Prävention im Vordergrund

Was als Reaktion auf exzessive Saufgelage von Dübendorfer Jugendlichen gedeutet werden kann, verkauft Marco Strebel, Leiter der Abteilung Sicherheit,

als Präventionsmassnahme und Teil des Jugendschutzes. «Es geht uns um die Früherkennung von jungen Alkoholkonsumenten», sagt er.

Für die Dübendorfer Polizisten ist der neue Artikel 8 der Polizeiverordnung von grossem Nutzen. Sie haben damit eine gesetzliche Grundlage, auf die sie sich im Ernstfall berufen können. Sie nehmen den Jugendlichen den Alkohol weg und übergeben Getränk sowie Kind den Eltern. Im Kurzverfahren werden Bussen von 60 bis 80 Franken ausgesprochen. In schweren Fällen wird der Jugenddienst der Polizei eingeschaltet, und die Jugendlichen werden verzeigt.

Oberembrach, Thalwil und Volketswil haben in den letzten Monaten ebenfalls ein Konsumverbot in der Polizeiverordnung verankert. Christoph Keller (parteilos), Sicherheitsvorstand von Volketswil, sieht dieses als Grundlage für eine Intervention, «wenn es denn nötig ist». Tatsächlich zur Anwendung gekommen ist es diesen Sommer noch nicht. Des schlechten Wetters wegen, sagt Keller.

Im Bezirk Uster will man die Regelung gar flächendeckend einführen, damit für Jugendliche in allen Gemeinden die gleichen Spielregeln gelten. Andere

Gemeinden im Kanton denken ebenfalls über eine Gesetzesänderung nach.

Der Kanton Zürich hingegen hält sich zurück. Man habe keine abgestimmte Meinung zum Alkoholkonsum von Jugendlichen im öffentlichen Raum, lässt die Sicherheitsdirektion von Regierungsrat Mario Fehr (SP) verlauten.

Zu wenig Polizisten

In der Stadt Zürich fehlt ein entsprechender gesetzlicher Passus. Er war auch kein Thema, als die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) kürzlich revidiert wurde. Das bestätigt Reto Casanova, Leiter Kommunikation des Polizeidepartements von Stadtrat Daniel Leupi (Grüne). Es sei damals kein Bedürfnis gewesen, den Alkoholkonsum bei Jugendlichen gesetzlich zu regeln. Für die Stadt sei diese Massnahme auch kein taugliches Instrument. «In Zürich, mit den Heerscharen von Jugendlichen, wäre dies schlicht nicht durchsetzbar», sagt er. Die Stadtpolizei müsste ihr Kontingent um ein Mehrfaches aufstocken.

Passen jedoch Gemeinden ihre Polizeiverordnungen in Richtung Alkoholverbot an, wird Zürich bald zum einzigen straffreien Raum für junge Trinker. «Dem

ist so, aber die Jugendlichen zieht es ohnehin in die Stadt, Verbot hin oder her», sagt Casanova. Dass Jugendliche deswegen in Zürich einen Freipass zum Trinken hätten, dementiert Marco Cortesi, Mediensprecher der Stadtpolizei. Man reagiere sehr wohl schon heute, wenn Jugendliche durch übermässigen Alkoholkonsum auffallen. Sie würden kontrolliert und bei Bedarf die Eltern informiert. Zudem werde allenfalls der Jugenddienst der Stadtpolizei eingeschaltet.

Jugendarbeiter skeptisch

In Dübendorf liegt es nun an Stefan Ritz, dem Leiter der Kinder- und Jugendarbeit, die Teenager auf das Verbot hinzuweisen. Sein Team wird weiterhin die neuralgischen Punkte in der Stadt aufsuchen, um mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen. «Doch in Zukunft werden sie sich wohl an Orten aufhalten, wo sie weniger auffallen», sagt Ritz.

Er hat jedoch seine Zweifel, ob die Massnahme greift. Aus seiner Sicht wirkt eine erfolgreiche Prävention nur über den Preis. «Seit die Zigaretten so viel kosten, konsumieren unsere Jugendlichen weniger.» Ebenso wäre es beim Alkohol, ist Ritz überzeugt.

Alkohol im öffentlichen Verkehr

SBB und ZVV wollen niemandem das Feierabendbier verbieten

Vor allem auf dem Nachtzug sind Betrunkene ein Problem. Bei den Betreibern ist ein Alkoholverbot aber kein Thema.

Von Helene Arnet

Zürich/Bern - Mit einer Flasche Wodka in der Hand besteigen einige Jugendliche den Zug, und das Gelage geht los. «Vor-glühen», nennen sie das. Denn die Drinks im Club sind zu teuer für einen ordentlichen Rausch. Solche Szenen sind am Wochenende in den Zügen des ZVV fast schon normal. «Vor allem in den Nachtzügen haben wir ein Problem mit Alkohol und Drogen», sagt Christian Ginsig, Mediensprecher der SBB. Seine Kollegin beim ZVV, Beatrice Henes, sagt, dasselbe Problem bestehe auch bei der Zürcher S-Bahn.

Dennoch ist bei SBB und ZVV ein Alkoholverbot in Zug und Bus für Jugendliche kein Thema. Ein solches Verbot lasse sich kaum umsetzen, und die Wirksamkeit sei fraglich. Der Schluck im Zug sei nicht ausschlaggebend für den Rausch danach.

«Dann trinken sie vorher oder nachher anderswo», sagt Henes. «Wir versuchen ohnehin, so wenig wie möglich zu verbieten. Oder eben nur so viel wie nötig.» Die SBB hätten bei einem Verbot zudem Probleme, wie sie den Konsum im Speisewagen oder den Verkauf an der Minibar regeln würden. «Unsere Kunden schätzen es, dass sie im Zug ein Feierabendbier trinken können. Das wollen wir ihnen nicht verbieten», sagt Ginsig.

Das bedeute aber nicht, dass man sich dem Alkoholproblem verschliesse. Seit Januar 2008 besteht in den Bahnhöfen nachts ab 22 Uhr ein Alkoholverkaufsverbot. Laut Ginsig macht man damit gute Erfahrungen. Zudem habe man in die Sicherheit investiert. So fahren nicht nur beim ZVV in den Nachtzügen Bahnpolizisten mit. Am Wochenende werden auch rund 50 Fernzüge, sogenannte Problemzüge, von Sicherheitskräften begleitet.

Verbot in deutschen Zügen

Und wie begründet man, dass ein Rauchverbot, nicht aber ein Alkoholverbot in Bahnhöfen und Zügen gilt? Der SBB-Sprecher sagt: «Das Rauchen gefährdete

die Gesundheit unserer Mitarbeitenden und unserer Kunden, beim Alkohol kann man das so generell nicht behaupten.»

Von sich aus wollen also weder SBB noch ZVV das Thema Alkoholverbot in Zügen aufgreifen. Es könnte aber sein, dass sie demnächst von der Politik dazu gezwungen werden. Der Obwaldner CSP-Nationalrat Karl Vogler verlangt nämlich in einer Motion, dass der Alkoholkonsum in Bussen und Zügen zwischen 21 und 8 Uhr verboten werde. «Wenn die Politik das fordern sollte, werden wir uns ernsthaft damit auseinandersetzen», sagt Henes vom ZVV. «Insbesondere müsste man die Erfahrungen in vergleichbaren Städten mit Alkoholverbot im ÖV auswerten.»

Einige deutsche Städte wie München, Nürnberg, Stuttgart oder Hamburg kennen im Nahverkehr seit einigen Jahren entsprechende Verbote. Wer in der Hamburger U- oder S-Bahn beim Alkoholtrinken erwischt wird, zahlt seit einem Jahr 40 Euro Busse. Laut Presseberichten sind die ersten Erfahrungen mit dem Verbot positiv verlaufen. Allerdings ist der Aufwand für Kontrollen und Verzeigungen beträchtlich.

Anzeige

Der Herrenausstatter



hangartner

IN GASSEN 11 • 8001 ZÜRICH
TELEPHONE 044 222 09 66
hangartner.mode@bluewin.ch

Walter Roderers Witwe verkauft seine Villa

Eine Zuger Maklerfirma bietet das Anwesen von «Buchhalter Nötzli» im Internet an. Der Preis liegt einiges tiefer als der angebliche Schätzwert.

Von Edgar Schuler

Illnau-Effretikon - Eigentlich hätte «Rodi» sein Wohnhaus schon länger verkaufen wollen. Der damals 91-jährige Volksschauspieler wollte seine 60 Jahre jüngere Ehefrau Anina Stancu schonen: «Sie soll sich nach meinem Tod nicht mit dem Verkauf des Hauses herumschlagen müssen», sagte Walter Roderer an Weihnachten 2011 dem «SonntagsBlick». Vier Monate später starb Roderer in seiner Villa ruhig im Bett, umsorgt von seiner Haushälterin.

Jetzt bietet die Maklerfirma Nobilis Estate in Zug die Villa auf der Internetplattform Homegate zum Verkauf an. «Ja, wir haben von Walter Roderers Witwe den Auftrag erhalten, einen Käufer zu suchen», bestätigte gestern Firmeninhaber David Hauptmann. Der Verkaufspreis: drei Millionen Franken. Der «SonntagsBlick» hatte geschrieben, der Schätzwert der Liegenschaft betrage «rund vier Millionen Franken».

Der durch Bühnen- und Filmfolge («Buchhalter Nötzli») zu Wohlstand gekommene Schauspieler hatte das Anwesen auf dem Villenhügel von Illnau vor 36 Jahren nach eigenen Entwürfen im Landhausstil bauen lassen: aussen zurückhaltend, innen grosszügig, Blick ins Grüne und in die Alpen, weisser Putz, dunkelbraune Sichteisbalken,

Butzenscheiben. Das Grundstück hat eine Fläche von knapp 1200 Quadratmetern. Auf 275 Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche verteilen sich 7½ Zimmer, sieben Nebenräume, zwei Küchen, zwei Badezimmer, eine Dusche - und ein Indoor-Schwimmbad.

Roderer hatte seine dritte Frau Anina Stancu 2005 im Geheimen geheiratet. Als die Ehe mit seiner Grossnichte 2010 doch bekannt wurde, machte er keinen Hehl daraus, dass dabei nicht nur Liebe, sondern auch finanzielle Interessen eine Rolle spielten. Die Choreografin und Tänzerin soll sich nur selten in Illnau aufgehalten haben. Als Roderers Ehefrau muss sie keine Erbschaftsteuer auf Roderers Hinterlassenschaft bezahlen.



Aussen zurückhaltend, innen grosszügig: Roderers Villa in Illnau-Effretikon. Foto: PD